

Information der Arbeitsgruppe Zentrale Verwaltungsdienste - Benutzung der Gemeindezentren Gneven, Leezen, Dobin am See-

Aus gegebenem Anlass möchten ich die Verfahrensweise für die Anmietung der gemeindlichen Räumlichkeiten der Gemeinden Gneven, Leezen und Dobin am See erläutern. Diese Räume stehen nicht nur für Familienfeier, sondern auch für die Pflege des Vereinslebens der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung.

Es ist ein schriftlicher Antrag mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Amt Ostufer Schweriner See, Zentrale Verwaltungsdienste zu stellen. Der Antragsteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bitte geben Sie in dem Antrag auch Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an. Einen Vordruck für diesen Antrag finden Sie auch auf den Internetseiten des Amtes unter www.amt-ostufer-schweriner-see.de.

Ihr Antrag wird umgehend schriftlich durch unsere Arbeitsgruppe beantwortet. Jedoch besteht kein Anspruch auf eine Zusage für die Nutzung der gemeindlichen Räume. Wenn Sie eine Benutzungsgenehmigung durch uns erhalten, finden Sie darin auch einen Zahlungstermin für die Nutzungsgebühr. Bitte halten Sie diesen Termin ein. Bevor die Schlüssel für die Räumlichkeiten übergeben werden können, ist ein entsprechender Nachweis über die Zahlung der Nutzungsgebühr zu erbringen.

Im Auftrag

Gebert
Arbeitsgruppenleiterin